

es nur, und ich hoffe, die Regierung wird nur selten Dispensation geben.

v. Heynik: Ich kann mich der Hauptsache nach nur der von Herrn v. Beschwich ausgesprochenen Ansicht anschließen, nur in dem einen Punkte nicht, wo er den lebhaftesten Wunsch aussprach, daß etwas Ganzes zu Stande kommen möchte oder gekommen wäre. Ich muß gestehen, mir wäre das Liebste, wenn gar nichts zu Stande gekommen wäre. Das Sachgemäße, glaube ich, wäre es, wenn erst auf dem nächsten Landtage die Entschädigung festgestellt und dann das Jagdgesetz erlassen würde. Am wenigsten kann ich mich damit einverstanden erklären, daß dem Antrage der zweiten Kammer beigetreten werde. Erst eine Regel aufstellen und gleich darnach eine Ausnahme, die jene wiederum vollständig aufhebt, ist eine halbe Maßregel, und in Beziehung darauf wiederhole ich, was ich schon oft erklärt habe, daß ich halbe Maßregeln in der Gesetzgebung für durchaus schädlich halte. Daher wünsche ich auch, daß die Kammer diesen Antrag zurückweisen möge.

v. Egidy: Ich kann meine Freude nicht bergen darüber, daß diese Angelegenheit nunmehr eine solche Wendung erlangt hat. Ich habe schon früher bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs meine Befürchtungen über die Möglichkeit dieses Gesetzes geäußert und dabei bemerkt, daß ich nicht glaubte, wie mit diesem Gesetze, was viel zu complicirt ist, das erreicht werden könnte, was wir eigentlich anstreben. Ich habe namentlich bezweifelt, daß, wenn eben jetzt schon zu einer förmlichen Legislation geschritten werden wollte, zu dem Hauptzwecke zu gelangen sein würde. Denn, meine Herren, wir dürfen uns nicht verhehlen, die Erfahrung steht uns nur auf der einen Seite zu Gebote, nämlich die Erfahrung, wie es so weit gekommen, daß in der Hauptsache die Jagd gänzlich gestört, das Wild ausgetilgt erscheint, auf der andern Seite aber fehlt uns die andere nothwendige Erfahrung, nämlich die Erfahrung, wie der Wildstand wiederum auf eine zweckmäßige Weise in die Höhe gebracht werden könne. Dazu werden wir erst in den nächsten Jahren gelangen, wo es sich auch herausstellen wird, ob es zweckmäßig sei, die Jagdbezirke größer oder kleiner zu machen. Darum für jetzt und bis dahin möglichst freie Hand bewahrt! Ich werde mich daher auch nicht gerade gegen den Zusatz der zweiten Kammer erklären, sondern mit derselben dafür stimmen, ein Vertrauensvotum dem königlichen Ministerium zu ertheilen.

v. Erdmannsdorf: Ich glaube, es ist wohl für unsere Abstimmung höchst nothwendig, daß wir zuvor darüber ins Klare kommen, ob, wenn der Zusatzantrag der zweiten Kammer hier abgelehnt wird, dann zugleich auch der ganze Vereinigungsvorschlag abgeworfen ist. Ich müßte wenigstens bitten, das vorher zu erörtern, denn das wird auf meine und vielleicht auch mehrerer anderer Mitglieder Abstimmung Einfluß haben. Ich für meine Person hätte auch geglaubt, daß die Ansicht des Herrn Referenten die richtige sei. Be-

schlossen ist doch nur das, was beide Kammern angenommen haben, was aber die zweite Kammer allein beantragt hat, ist doch nur ein Zusatz, und das ist eine Frage für sich, die nur eben dann als angenommen gilt, wenn sie beide Kammern angenommen haben.

Staatsminister v. Friesen: Es ist allerdings keinem Zweifel unterworfen, daß die soeben angeregte Frage sehr wichtig ist. Ganz bestimmte Auskunft darüber zu geben mit Rücksicht auf die Verhandlungen der zweiten Kammer bin ich nicht im Stande. Es war der Antrag ursprünglich so gefaßt, daß er mir für den ersten Augenblick nicht ganz klar wurde und ich ihn erst vollkommen verstanden habe, nachdem er mir anders gefaßt übergeben worden ist. Als Bedingung für die Ertheilung der Ermächtigung ist er nicht gestellt worden, auch nicht als Zusatz zur Ermächtigung, sondern nur, wie der Antragsteller selbst ausdrücklich erwähnte, als Antrag in die ständische Schrift. Allein ich bitte zu bemerken, daß bei der Abstimmung das Präsidium ausdrücklich die Frage auf Punkt 1 stellte, unter Vorbehalt der Abstimmung über den Haberkorn'schen Antrag. Ich will mir jetzt kein bestimmtes Urtheil darüber erlauben, ob darin eine Bedingung für die Ermächtigung liegt oder nicht, jedenfalls würde ich aber der Sicherheit wegen vorziehen, daß, ehe die Kammer diesen Antrag ablehnen sollte, derselbe in der zweiten Kammer von mir erst noch in Erwähnung gebracht und eine definitive Erklärung darüber veranlaßt würde.

Präsident v. Schönfels: Zunächst hat der Herr General v. Mostik-Wallwik, der Herr v. Schönberg-Bibran, ferner der Herr Referent das Wort.

v. Mostik-Wallwik: Ich stimme dem Regierungsentwurfe vollkommen bei, weil ich die Erwartung hege, daß die neue Jagdverordnung auf practischer Erfahrung begründet sein werde. Der Haberkorn'sche Antrag, in einzelnen Fällen die Jagdbezirke der Gemeinden auf 150 Acker ausnahmsweise zu beschränken, hat für mich nicht so viel Gewicht, um deshalb den ganzen Vorschlag abzulehnen; denn ich glaube, daß die Staatsregierung nur in höchst seltenen Fällen davon Gebrauch machen wird, eine solche Bewilligung auszusprechen.

v. Schönberg-Bibran: Herr v. Erdmannsdorf hat bereits den Gegenstand angeregt, wegen dessen ich ums Wort bitten wollte. Nachdem der Herr Staatsminister neue Zweifel hinzugefügt hat zu dem, was bereits von mehreren Sprechern erwähnt wurde, so bleibt mir wohl nichts übrig, als den Herrn Referenten zu ersuchen, den hierauf bezüglichen Protocollextract mittheilen zu wollen; vielleicht würden wir dadurch über die obschwebenden Zweifel Aufklärung erhalten.

Referent Bürgermeister Hennig: Nach dem Protocoll-extracte, der, wie nach Lage der Sache zu erwarten war, allerdings sehr wenig Auskunft giebt, heißt es am Schlusse desselben: „Der Haberkorn'sche Antrag, dessen Redaction